

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
im Hause

Name/Durchwahl:
Mag. Barbara Di Paola / 5309
Geschäftszahl:
BMWFJ-15.000/0021-Pers/6/2012
Ihre Zahl:
BMASK-461.201/0008-VII/A/3/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwfj.gv.at richten.

**BMASK; ArbeitnehmerInnenschutzgesetz; Arbeitsinspektionsgesetz;
Änderung. Entwurf; Stellungnahme des BMWFJ**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beeht sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

**I. Zum Entwurf (Artikel 1 - Änderung des
ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes)**

Zu Z 50 (§ 93 Abs. 1 ASchG):

Nach ho. Ansicht können neben den nun ausdrücklich angeführten Gewinnungsbetriebsplanverfahren auch Verfahren zur Genehmigung von Bergbauanlagen, wie z.B. Bohrungen, die in aller Regel unter den Begriff der "Arbeitsstätte" fallen werden, den Arbeitsstättenbewilligungsverfahren gleichgehalten werden. (Bergbauanlagen werden im Gewinnungsbetriebsplanverfahren nicht mitgenehmigt, sondern unterliegen § 119 MinroG).

1. § 93 Abs. 1 Z 2 ASchG sollte daher wie folgt lauten:

"2. Genehmigung von Bergbauanlagen und von Gewinnungsbetriebsplänen nach dem Mineralrohstoffgesetz, BGBl. I Nr. 38/1999,"



2. Die Erläuterungen dazu könnten wie folgt lauten:

"In Abs. 1 Z 2 (Mineralrohstoffgesetz) wird nunmehr richtig auch auf die Genehmigung von Gewinnungsbetriebsplänen (und nicht wie bisher nur auf die Genehmigung von "Bergbauanlagen") abgestellt. Hinzuweisen ist darauf, dass nur solche Bergbauanlagen von § 93 ASchG erfasst sind, die unter den Begriff der Arbeitsstätte fallen. Für alle anderen Verfahren nach dem MinroG gilt § 94 Abs. 1 Z 7 ASchG."

II. Zu den Erläuterungen Zu Artikel 1 Z 21

Der erste Satz der Erläuterungen zu § 20 Abs. 7 ASchG müsste richtig lauten:
"§ 20 Abs. 7 entspricht [...]."

III. Schlussbemerkung

Unter einem wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 14.09.2012
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky